



---

## DPV-Richtlinie über die Durchführung des Pétanque Verbands-Sportabzeichens – 21.02.2006

---

Bundesverband und Landesverbände führen die Vergabe der Verbands-Sportabzeichen nach Maßgabe dieser DPV-Richtlinie durch.

### 1. Das Pétanque Verbands-Sportabzeichen

Es gibt 3 Sportabzeichen zu erringen: Das Abzeichen in Bronze, das Abzeichen in Silber und das Abzeichen in Gold.

### 2. Teilnahme

Die Teilnahme ist jedem Spieler in jedem Landesverband möglich. Die Sportabzeichen werden aber nur an DPV-Verbandsangehörige vergeben (mit und ohne Lizenz).

In Ausnahmefällen ist die Teilnahme von Nichtmitgliedern des DPV möglich, wenn diese schriftlich versichern, DPV-Mitglieder (mit und ohne Lizenz) werden zu wollen. Nach bestandener Prüfung werden Bestätigungsurkunde, Sticker und Abzeichen aber erst dann ausgehändigt, wenn der Landesverband die erfolgte Mitgliedschaft bestätigt.

### 3. Durchführung

Die Prüfung der Teilnehmer erfolgt nach den vom DPV festgelegten Wertungskriterien.

Die Prüfungen werden ausschließlich von Bundesverbands- und Landesverbandsschiedsrichtern sowie von Pétanque-C-Trainern abgenommen, die die Einhaltung der Regeln kontrollieren und das Ergebnis der Übungen bestätigen und die für den korrekten Aufbau der Übungen verantwortlich sind. Die Mindestteilnahme beträgt 10 Prüflinge. Bei mehr als 20 Prüflingen muss ein zweiter Prüfer gestellt werden. Kommt die Mehrzahl der Prüflinge aus einem Verein, so sollte die Prüfung durch einen vereinsfremden Prüfer durchgeführt werden.

Prüfungstermine und Prüfungsort werden auf Antrag der Vereine von den Landesverbänden festgelegt. Der Prüfer wird vom Landesverband in Absprache mit dem Bundesverband (Beauftragter für Schiedsrichter bzw. Trainerwesen) benannt.

Angemeldete Prüflinge müssen ihre DPV-Mitgliedschaft vor Beginn der Veranstaltung vorweisen. Es ist möglich, während einer Veranstaltung Prüflinge für ein, zwei oder alle drei unterschiedlichen Sportabzeichen zu prüfen.

### 4. Wiederholung

Wird eine Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholung nach frühestens 3 Monaten möglich. Selbiges gilt auch für die Wiederholung eines bereits erfolgreich absolvierten Sportabzeichens.

### 5. Folgeabzeichen

Jeder Teilnehmer beginnt mit dem Sportabzeichen Bronze, bei Erfolg kann die Prüfung für das nächst höhere Sportabzeichen frühestens nach 6 Monaten abgelegt werden.

### 6. Dokumentation

Alle Teilnehmer werden vom Landesverband in Teilnehmerlisten erfasst und zwei Jahre archiviert.

Die Empfänger von Sportabzeichen werden ebenfalls namentlich erfasst und an die DPV Geschäftsstelle gemeldet. Die entsprechenden Prüfungsunterlagen werden fünf Jahre archiviert.

Die Prüfungsergebnisse werden als Originale beim DPV-Generalsekretär eingereicht.

Die jeweils 100 besten Ergebnisse Bronze, Silber und Gold werden im Internet veröffentlicht.

### 7. Geltungsdauer des Sportabzeichens

Liegen keine Dokumente über ein erfolgreich absolviertes Sportabzeichen mehr vor, kann nur mit dem Abzeichen in Bronze erneut begonnen werden.

### 8. Kosten und Gebühren

Die Gebühren in Höhe von Euro 10,- pro Prüfling überweist der Landesverband an den DPV, der damit die Kosten für Abzeichen, Pin und Urkunde trägt und die Kosten für den Prüfer übernimmt. Dabei gilt als Maßgabe, dass der Prüfer möglichst nahe am Prüfungsort (Umkreis von max. 50 km) wohnen sollte.

Die etwaigen Kosten für die Veranstaltungen und die Verwaltung regelt der jeweilige Landesverband. Sie dürfen nicht mehr als 5 Euro pro Prüfling betragen. Je nach Region und Landesverband liegen somit die Gebühren für die Prüfung zum Sportabzeichen bei maximal 15 Euro pro Person.

#### 9. Auszeichnung

Nach Eingang der Unterlagen erhält der erfolgreiche Prüfling eine

- Bestätigungsurkunde mit der erreichten Punktzahl und
- als äußeres Zeichen einen Sticker zum Aufnähen oder Aufbügeln auf die Sportkleidung und
- ein Abzeichen zum Anstecken.

#### 10. Prüfungsbogen und Bewertungsblatt

Die Prüfungsbogen gibt es kostenlos als Download ([www.petanque-dpv.de](http://www.petanque-dpv.de)) oder per Post vom Generalsekretär, bei Einsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages (DIN lang à 1,00 Euro, A5 oder A4 à 1,45 Euro). Das Bewertungsblatt für die Prüfer ist von den Landesverbänden oder über Download ([www.petanque-dpv.de](http://www.petanque-dpv.de)) auszuhändigen.

#### 11. Wertungskriterien

Es gelten die Wertungskriterien in der Fassung vom 16. Februar 2006

Sie sind als PDF unter [www.petanque-dpv.de](http://www.petanque-dpv.de) abrufbar. Es gelten nur die darin beschriebenen Bedingungen.

Für die angewendete Wurftechnik gilt das internationale Reglement für einen korrekt ausgeführten Wurf aus dem Kreis.